

Stand 01.04.2024

Stadtgebiet Leverkusen

I. Einzelanschlüsse

Strom	netto	brutto)*5
a) Herstellung		
Netzanschluss)*1,2 bis 160 A / 30 m auf Privatgrund	400,00 €	476,00 €
Vergütung Eigenleistung Tiefbau)*3 auf Privatgrund		
Pauschalbetrag bis 30 m	70,00 €	83,30 €
c) Baukostenzuschuss)*4 ab 30 kW		
lt. "Ergänzende Bedingungen der RheinNetz GmbH zu der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung NAV)"		
d) Abtrennung		
Kabelnetzanschluss bis 250 A	250,00 €	297,50 €

Gas	netto	brutto)*5
a) Herstellung		
Netzanschluss)*1,2 bis da 63 / 30 m auf Privatgrund	2.500,00 €	2.975,00 €
Vergütung Eigenleistung Tiefbau)*3 auf Privatgrund		
Pauschalbetrag bis 30 m	200,00 €	238,00 €
b) Baukostenzuschuss)*4 ab 200 kW		
lt. "Ergänzende Bedingungen der RheinNetz GmbH zu der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gassversorgung in Niederdruck (Niederspannungsanschlussverordnung NDAV)"		
c) Abtrennung		
Netzanschluss bis da 63	250,00 €	297,50 €

VI. Sonstiges

Baustrom/kurzzeitige Anschlüsse	netto	brutto)*5
Baustrom über Kabelverteiler oder Trafo-Station	135,00 €	160,65 €
Zuschlag Strom über vorgezogenen Netzanschluss als Bauanschluss	736,00 €	875,84 €

Anmerkungen)*

1. Die Anschlusserrichtung umfasst die Leitungsverlegung auf öffentlichem Verkehrsweg/öffentlich genutzten Privatweg bis zur Grundstücksgrenze bis maximal 25 m. Netzanschlüsse die nach Art, Dimension oder Länge von typischen Netzanschlüssen abweichen und nicht mit den oben genannten Netzanschlüssen vergleichbar sind, werden zu individuell kalkulierten Kosten angeboten. Anschlüsse in der Schutzzone gemäß Deichschutzverordnung (Deich und Hochwasserschutzwand), Anschluss kreuzt eine mehrspurige Hauptverkehrsstraßen und oder Gleise (mehrspurig = mehr als eine Spur je Fahrtrichtung) werden zu individuell kalkulierten Kosten angeboten.
2. Die Grabenlänge auf Privatgrund bemisst sich aus dem Abstand zwischen der Grundstücksgrenze und dem Einführungspunkt an der Hausaußenwand.
3. Die Eigenleistung Tiefbau beinhaltet den Grabenaushub und die Wiederverfüllung.
4. Der Baukostenzuschuss ist Ihre Beteiligung an den Kosten des vorgelagerten Verteilernetzes.
5. Den Nettobeträgen wurde die Umsatzsteuer in der gesetzlich festgelegten Höhe hinzugerechnet.